

Garantiebedingungen der LUXSTREAM GmbH (Stand:042026)

Präambel

Die LUXSTREAM GmbH, Werner-Von-Siemens Str. 35, 64319 Pfungstadt, Deutschland („Garantiegeber“) gewährt für die mit der Marke LUXSTREAM versehenen Produkte die nachfolgende Herstellergarantie.

Diese Garantie gilt ausschließlich unter den nachstehenden Bedingungen.

1. Garantiegeber, Vertragspartner, Produkte

1.1 Vertragspartner

Der Garantievertrag kommt zustande zwischen dem Garantiegeber und dem Vertragspartner des Kaufvertrages.

Als Kaufvertrag gilt auch ein Vertrag zwischen dem Kunden und:
der LUXSTREAM GmbH oder
einem autorisierten Vertriebspartner der LUXSTREAM GmbH

1.2 Garantieumfang – Produkte

Von der Garantie umfasst sind ausschließlich:

LED-Leuchten und Komponenten der Marke LUXSTREAM,
sofern diese durch Lieferschein oder Rechnung nachgewiesen werden können

Nicht von der Garantie umfasst sind:

Lichtmanagementsysteme anderer Hersteller (z. B. Steuerungen, Gateways)
Softwarelösungen

Fremdkomponenten anderer Hersteller

Hierfür gilt die gesetzliche Sachmängelhaftung, s. auch Ziffer 1.5.

1.3 Zustandekommen

Die Garantie kann nur im Zusammenhang mit dem Kauf der Produkte abgeschlossen werden.

1.4 Vorrang

Für diese Garantie gelten ausschließlich diese Bedingungen, unbeschadet zwingender gesetzlicher Vorschriften.

1.5 Sachmängelhaftung,

Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, werden durch diese Garantie nicht berührt.

1.6 Geltungsbereich

Die Garantie gilt für Produkte, die in folgenden Regionen eingesetzt werden:

Europäische Union, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Norwegen

2. Grundlagen der Garantie

2.1 Garantiefähige Mängel

Von der Garantie umfasst sind Produktions- und / oder Materialfehler einzelner Bauteile über das gesamte Produkt, die auf einen Fehler zurückzuführen sind, der bereits zu dem Zeitpunkt vorhanden war, als das Produkt den Herrschaftsbereich des Garantiegebers verlassen hat („Gefahrenübergang“). Die Produkte müssen nach den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Der Einbau muss durch Fachhandwerker erfolgen.

2.1.1 Lichtstromrückgang

Ein Lichtstromrückgang der LED Module von 0.6 % / 1000 h stellen kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie dar, da es sich hierbei um den üblichen Abfall des Lichtstroms von Produkten der jeweiligen Kennzeichnung handelt.

2.1.2 Ausfallraten

Ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 % / 1.000 h bei elektronischen Bauteilen, wie EVG, LED etc. sind ebenfalls kein Produktions- und / oder Materialfehler im Sinne dieser Garantie, da es sich hierbei um typische Ausfallraten elektronischer Bauteile handelt.

2.1.3 Farbtoleranzen

Farbtoleranzen/Farbabweichungen von LED- Modulen sind von der Garantie ausgeschlossen. Angaben in Ziffern 2.1.1 und 2.1.2 basieren auf einer Umgebungstemperatur von 25°C.

2.2. Von der Garantie ausgeschlossen sind ferner

2.2.1. Schäden, die von Kunden selbst oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritter herbeigeführt werden;

2.2.2. Schäden, die durch Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis) entstanden sind;

- 2.2.3. Schäden, die unter die Gewährleistung des Händlers oder einer dritten Person fallen;
- 2.2.4. Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung oder sonstige unsachgemäße Installationen oder Reparaturversuche herbeigeführt werden;
- 2.2.5. Schäden, die auf ein sonstiges grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden zurückzuführen sind;
- 2.2.6. Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann;
- 2.2.7. Schäden, die nicht die Funktion des Produktes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung usw.);
- 2.2.8. Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm oder Überflutung entstehen;
- 2.2.9. Schäden, aufgrund höherer Gewalt, Naturereignisse, Kernenergie, Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen;
- 2.2.10. Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
- 2.2.11. Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhafte Produktes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- 2.2.12. Schäden an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören z.B. Batterien, Akkus etc.;
- 2.2.13. Schäden an zusätzlich separat erworbenen Gegenständen oder digitalen Anwendungsprogrammen zur Nutzung des Produktes, z.B. Akkus, Software etc.;
- 2.2.14. Schäden an Brandschutzelementen, die zum System des Produktes gehören;
- 2.2.15. Schäden an nachträglich erworbenen Zubehör;
- 2.2.16. Schäden, die durch Versicherungsverträge gedeckt sind;
- 2.2.17. Kosten, die für die Entsorgung des schadhafte Produktes anfallen;
- 2.2.18. Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen entstehen;
- 2.2.19. Schäden, die durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur, sowie Netzspannung entstehen;
- 2.2.20. Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (z. B.: Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von EVG's, o.ä.) entstehen;
- 2.2.21. Verwendung von Retrofit-Lampen;
- 2.2.22. Mittelbare Schäden, insbesondere Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn, Kosten für Software-Updates, vergebliche Aufwendungen etc.;
- 2.2.23. Produkte, bei denen die in der Montageanleitung angegebenen Wartungsanweisungen nicht eingehalten worden sind. Leuchtmittel sind nach Lebensdauerende unverzüglich zu tauschen;
- 2.2.24. Schäden, die aufgrund von extremen Umgebungsbedingungen entstanden sind, ohne dass vorher der Garantiegeber die schriftliche Zustimmung zum Einsatz der Produkte gegeben hat.

2.3 Beweislast

Der Garantiennehmer trägt die Beweislast für das Vorliegen eines Garantiefalles.

3. Leistungsumfang und Haftung

3.1. Unbeschadet der Rechte der Verbraucher nach dem geltenden Recht wird die Garantie in der Form geleistet, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Wahl nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung von dem ursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.

3.2 Haftungsbegrenzung

In jedem Garantiefall ist die Haftung begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 pauschal. Die Haftung ist begrenzt auf den Versicherungsschutz des Garantiegebers für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte des Garantiegebers im Zeitpunkt des Gefahrübergangs verursacht werden, mit € 200.000,00 für Sachschäden je Versicherungsfall und einer vereinbarten Versicherungssumme von € 1.000.000,00 für alle Fälle innerhalb eines Jahres nach Versicherungsabschluss. Folgeschäden sind jedoch ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet der Garantiegeber für besondere, zufällige, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Einkünfte usw., die dem Käufer/Besteller oder einem Dritten entstehen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden aus (i) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) in Fällen des Vorsatzes, (iii)

soweit eine solche Haftungsbeschränkung oder ein solcher Haftungsausschluss nach geltendem Recht nicht zulässig ist.

4. Voraussetzung für die Abwicklung von Garantiefällen

4.1 Meldung

Die Abwicklung der Leistungen aus dem Garantievertrag übernimmt der jeweilige Garantiegeber. Der Garantiefall ist innerhalb von 30 Tagen nach dem Auftreten beim Garantiegeber zu melden.

4.2 Nachweis

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Rechnung oder Lieferschein
- Produktinformationen
- Beschreibung des Schadens

4.3 Mitwirkungspflicht

Der Vertragspartner hat den Weisungen des Garantiegebers zu folgen und den Schaden so gering wie möglich zu halten.

4.4 Prüfung

Der Garantiegeber wird das Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, gilt Ziffer 2.2.6. Der Vertragspartner ist in diesem Fall verpflichtet, dem Garantiegeber die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten.

5. Kontakt

Garantiefälle sind zu melden über:
E-Mail: kontakt@luxstream.de
Telefon: +49 6151 629 420

6. Beginn und Dauer

Die Garantie beginnt mit der Lieferung des Produktes (es gilt das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung)

Die Garantie endet nach 3 Jahren für Produkte mit einer Lebensdauerangabe von ≤ 50.000 h oder nach 5 Jahren für Produkte mit einer Lebensdauerangabe von > 50.000 h.

7. Ausschluss bei Missbrauch

Bei vorsätzlicher Täuschung oder Missbrauch erlischt die Garantie vollständig.

8. Übertragung

Die Garantie ist übertragbar auf den jeweiligen Eigentümer des Produktes innerhalb der Garantiezeit.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

10. Änderungen

Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Garantiegeber.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Garantiegebers.